|  |
| --- |
| **Checkliste: Absturzunfälle verhindern**  |
|  | **Erfüllt?****Ja Nein** | **Anmerkungen** |
| Wurde für alle Tätigkeiten mit Absturzgefahren eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt und geeignete Schutzmaßnahmen festgelegt? |  |  |  |
| Wurden bei der Ermittlung und Bewertung der Gefährdungen auch witterungsbedingte Einflüsse berücksichtigtwie Regen, Nässe, Wind, Schnee, Eisbildung usw.? |  |  |  |
| Sind den Beteiligten die technischen Vorgaben zur Absturzprävention (Absturzsicherungen und Auffangvorrichtungenab bestimmten Absturzhöhen usw.) bekannt und werden diese beachtet und umgesetzt? Wird dies vonden Sicherheitsverantwortlichen / Bauleitung / Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator usw. überprüft? |  |  |  |
| Ist den Beteiligten bekannt, dass und wo Absturzsicherungen bereits ab 1 m Absturzhöhe (!) notwendig seinkönnen (z. B. an Treppenabsätzen und Wandöffnungen oder bei Gefahr eines Versinkens)? |  |  |  |
| Werden Gerüste grundsätzlich erst nach erfolgter Freigabe (Standsicherheit, Seitenschutz usw.) begangen? |  |  |  |
| Ist den Mitarbeitern bekannt, dass danach keine Änderungen am Gerüstbau vorgenommen werden dürfen? |  |  |  |
| Werden Gerüste auch bei laufendem Betrieb auf Mängel kontrolliert? |  |  |  |
| Sind Mitarbeiter angewiesen, jeden Mangel sofort dem Vorgesetzten zu melden? |  |  |  |
| Werden in die Regularien zur Gerüstbenutzung auch die Mitarbeiter von Fremdfirmen, externe Handwerker usw. eingewiesen? |  |  |  |
| Werden Fahrgerüste und Arbeitsbühnen ausschließlich gemäß der jeweiligen Betriebsanleitung eingesetzt? |  |  |  |
| Werden für Tätigkeiten mit erhöhter Absturzgefahr bzw. bei hochgelegenen Arbeitsplätzen nur solche Mitarbeiter ausgewählt, die dafür körperlich und psychisch geeignet sind? |  |  |  |
| Erfolgt für diese Mitarbeiter zuvor eine arbeitsmedizinische Untersuchung? |  |  |  |
| Wurden diese Mitarbeiter für die Absturzgefahren sensibilisiert, in die Benutzung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz eingewiesen und zu Rettungsmaßnahmen nach einem Sturz instruiert? |  |  |  |
| Steht jedem gefährdeten Mitarbeiter eine PSA gegen Absturz in passender Größe und Ausführungen zur Verfügung? |  |  |  |
| Existieren Betriebsanweisungen zur korrekten Verwendung von PSA gegen Absturz, z. B. Auffangnetze? |  |  |  |
| Üben die Mitarbeiter das Anlegen von PSA gegen Absturz zuvor in Ruhe, um z. B. Gurtlängen an die eigenen Körpermaße anzupassen? |  |  |  |
| Wird vor Dacharbeiten sorgfältig festgestellt, ob und welche Bereiche begehbar und welche Stellen nicht durchtrittsicher sind? |  |  |  |
| Stehen den Mitarbeitern stets geeignete Aufstiegshilfen zur Verfügung? |  |  |  |
| Wird jede Bodenöffnung gesichert? |  |  |  |
| Werden Arbeiten zur Fassaden- und Fensterreinigung von gesicherten Standorten aus ausgeführt? |  |  |  |
| Stehen – sofern das nicht möglich ist – Absturzsicherungen wie Anseilschutz, Schutzkörbe, mobile Schutzgeländer usw. bereit? |  |  |  |